Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

7.0 31.08.2022 800001033902 Druckdatum 07.09.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NEODENE 8

Produktnummer : V1168, V1502, V1516 Registrierungsnummer EU : 01-2119486877-14-0001

Synonyme : Octen-1, Octylen, SHOP ALPHA OLEFIN C8, Shop C 8 AO

CAS-Nr. : 111-66-0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Als Zwischenstoff für die Herstellung von

Industriechemikalien.

Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

: Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen

benutzt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Shell Chemicals Europe B.V.

PO Box 2334 3000 CH Rotterdam

Netherlands

Telefon : +31 (0)10 441 5137 / +31 (0)10 441 5191 Telefax : +31 (0)20 716 8316 / +31 (0)20 713 9230

Kontakt für : sccmsds@shell.com

Sicherheitsdatenblatt

1.4 Notrufnummer

+44 (0) 1235 239 670 (Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche

besetzt)

Giftnotruf (Berlin): +49 (0) 30 3068 6700

Sonstige Angaben : NEODENE ist ein Warenzeichen der Shell Trademark

Management B.V. und Shell Brands Inc. und wird von Unternehmen der Royal Dutch/Shell Group verwendet.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

7.0 31.08.2022 800001033902 Druckdatum 07.09.2022

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,

Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : PHYSIKALISCHE GEFAHREN:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

GESUNDHEITSGEFAHREN:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

UMWELTGEFAHREN:

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Ergänzende : EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

Gefahrenhinweise rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen zur Vemeidung elektrostatischer

Entladungen treffen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

7.0 31.08.2022 800001033902 Druckdatum 07.09.2022

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen. P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung:

- Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

Entsorgung:

- Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

2.3 Sonstige Gefahren

Bei diesem Material handelt es sich um einen statischen Akkumulator.

Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material elektrostatisch aufladen.

Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Mischungen die Folge sein.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe können über dem Boden treiben und entfernte Zündquellen erreichen, wodurch die Gefahr von zurückschlagenden Flammen besteht. Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder entzünden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. | Konzentration (% w/w) |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Oct-1-en | 111-66-0 203-893-7 | <= 100 |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Eine Gesundheitsgefahr ist bei Umgang unter normalen

Bedingungen nicht zu erwarten.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche

Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung

und die Umgebung angemessen ist.

Nach Einatmen : Bei normalen Gebrauchsbedingungen keine Behandlung

notwendig.

Bei anhaltenden Beschwerden bitte einen Arzt aufsuchen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

7.0 31.08.2022 800001033902 Druckdatum 07.09.2022

Nach Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten spülen und anschließend mit Seife und Wasser waschen, wenn vorhanden. Wenn Rötung, Schwellung, Schmerzen und/oder Blasen auftreten, Arzt

aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Auge mit reichlich Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Notfallnummer für Ihren Standort/Ihre Einrichtung anrufen.

Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen: Sofort Arzt hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der

Hüften halten, um Aspiration zu verhindern.

Wenn eines der folgenden verzögerten Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden eintritt, sofort Arzt hinzuziehen: Fieber über 38.3°C, Kurzatmigkeit, Druckgefühl in der Brust oder anhaltendes Husten oder

Keuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Gilt unter normalen Gebrauchsbedingungen beim Einatmen

nicht als gefährlich.

Mögliche Zeichen und Symptome von Reizungen der Atemwege können ein temporäres brennendes Gefühl der Nase, des Halses, Husten und/oder Atemschwierigkeiten

einschließen.

Anzeichen und Symptome für Hautreizung können ein brennendes Gefühl, Rötung oder Schwellung einschließen. Keine besonderen Gefahren bei normaler Verwendung. Anzeichen und Symptome für Augenreizung können sein: ein

brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder

verschwommene Wahrnehmung.

Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, pulmonaler Bluthochdruck,

Kurzatmigkeit und/oder Fieber.

Wenn eines der folgenden verzögerten Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden eintritt, sofort Arzt hinzuziehen: Fieber über 38.3°C, Kurzatmigkeit, Druckgefühl in der Brust oder anhaltendes Husten oder

Keuchen.

Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung können sich durch ein brennendes Gefühl und/ oder trockenes/ rissiges

Aussehen zeigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

Gefahr einer chemischen Pneumonitis.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

7.0 31.08.2022 800001033902 Druckdatum 07.09.2022

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel.

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur

bei kleinen Bränden einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen.

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen: Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und

Gasen, einschließlich Kohlenmonoxid.

Nicht identifizierte organische und anorganische

Verbindungen.

Entzündbare Dämpfe können vorhanden sein, selbst wenn die

Temperatur unterhalb des Flammpunktes liegt.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden

aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.

Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder entzünden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Personen müssen angemessene persönliche

Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhen tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen

werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die

entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

Spezifische Löschmethoden : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Weitere Information : Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten. Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit

oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

Druckdatum 07.09.2022 7.0 31.08.2022 800001033902

eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

Rauch oder Dämpfe nicht einatmen. Keine elektrischen Geräte betreiben.

6.1.2 Für Notfallpersonal:

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

Rauch oder Dämpfe nicht einatmen. Keine elektrischen Geräte betreiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Lecks schließen, möglichst ohne persönliche Risiken einzugehen. Im umliegenden Bereich alle möglichen Zündquellen entfernen. Geeignete Auffangmöglichkeiten nutzen, um eine Kontaminierung der Umwelt zu verhindern. Ausbreiten oder Auslaufen in Abflüsse, Gräben oder Flüsse verhindern, dazu Sand, Erde oder andere geeignete Barrieren verwenden. Versuchen, Dämpfe niederzuschlagen oder an einen sicheren Ort zu leiten, zum Beispiel mit Hilfe eines Wassersprühstrahls. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung ergreifen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluss sicherstellen. Bereich mit einem Sensor überwachen, der brennbare Gase

anzeigt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Kleine Mengen ausgetretener Flüssigkeit (< 1 Fass) aufnehmen und in einem verschließbaren gekennzeichneten Behälter der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuführen. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden entfernen und gefahrlos entsorgen.

Große Mengen ausgetretener Flüssigkeit (> 1 Fass) sind beispielsweise mit Hilfe eines Saugewagens aufzunehmen und der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuzuführen. Rückstände nicht mit Wasser wegspülen. Als kontaminierten Abfall sammeln. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden entfernen und gefahrlos entsorgen.

Betroffene Räume gründlich belüften.

Bei einer Verschmutzung kann die Sanierung fachkundigen

Rat erfordern.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

Druckdatum 07.09.2022 7.0 31.08.2022 800001033902

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes., Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit dem Material vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nach

der Handhabung gründlich waschen. Für Hinweise zur

Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

dieses Sicherheitsdatenblatts.

Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen. Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung

einhalten.

Hinweise zum sicheren Umgang

Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden.

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Alle offenen Flammen auslöschen, Zündquellen beseitigen,

Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen.

Vorhandene Abluftanlagen verwenden, wenn Gefahr des Einatmens von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen besteht. Lagertanks müssen in einem nach Wasserrecht zugelassenen

Auffangraum (mit Tankwall) stehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.

Umfüllen Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und

Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material elektrostatisch aufladen. Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Mischungen die Folge sein. Achten Sie darauf, dass bei bestimmten Verfahren zusätzliche Gefahren aufgrund von Akkumulation statischer Ladungen

entstehen können. Zu diesen Vorgängen gehören

insbesondere Pumpen (besonders von turbulenten Strömen), Mischen, Filtern, Obenbefüllung, Reinigen und Befüllen von Tanks und Behältern, Probeentnahmen, wechselnde Füllmaterialien, Messen, Vorgänge mit Saugwagen und

mechanische Bewegungen. Diese Aktivitäten können statische Entladungen, z. B. in Form von Funkenbildung, zur Folge haben. Achten Sie auf ausreichend niedrige

Fließgeschwindigkeit in den Rohren, um das Entstehen elektrostatischer Entladung zu vermeiden (≤ 1 m/s, bis sich

das Füllrohr in einer Tiefe, die dem Doppelten seines

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

7.0 31.08.2022 800001033902 Druckdatum 07.09.2022

Durchmessers entspricht, befindet, dann ≤ 7 m/s). Vermeiden Sie Obenbefüllung. Verwenden Sie KEINE Druckluft zum Befüllen, Ablassen oder für sonstige Vorgänge.

Anweisungen im Abschnitt zum Umgang beachten.

Hygienemaßnahmen : Hände vor dem Essen, Trinken, Rauchen und vor Benutzung

der Toilette waschen. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In Abschnitt 15 finden Sie weitere Informationen über die gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für dieses Produkt.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Lagertemperatur:
Umgebungstemperatur.

Lagertanks müssen in einem nach Wasserrecht zugelassenen

Auffangraum (mit Tankwall) stehen.

Tanks abseits von Wärme- und anderen Zündquellen

aufstellen.

Reinigung, Inspektion und Unterhalt von Tanks ist eine Spezialaufgabe, die die strenge Einhaltung bestehender

Vorsichtsmaßnahmen erfordert.

Muss in einem eingedämmten, gut belüfteten Bereich geschützt vor Sonnenlicht, Zündquellen und anderen

Wärmequellen gelagert werden.

Von Aerosolen, entflammbaren, oxidierbaren Mitteln,

korrosiven und anderen entflammbaren Produkten fernhalten, die für Mensch oder Umwelt nicht schädlich oder giftig sind. Während Pumpvorgängen entstehen elektrostatische

Ladungen.

Elektrostatische Entladungen können mit Flammenbildung einhergehen. Stellen Sie durch Potenzialausgleich und Erdung aller Systeme gleichmäßige Ladung sicher, um das

Risiko zu mindern.

Die Dämpfe im oberen Bereich des Speicherbehälters können im feuer- oder explosionsgefährdeten Bereich liegen und

daher entzündlich sein.

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Für Behälter oder

Behälterauskleidungen Flussstahl oder Edelstahl verwenden., Als Behälterfarbe Epoxidfarbe, Zinksilikatfarbe verwenden. Ungeeignetes Material: Längeren Kontakt mit Natur-, Butyl-

oder Nitrilkautschuk vermeiden.

Behälterhinweise : An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren,

schleifen, schweißen oder ähnliches.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

7.0 31.08.2022 800001033902 Druckdatum 07.09.2022

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die

zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Siehe zusätzliche Referenzen, die den sicheren Umgang mit Flüssigkeiten beschreiben, bei denen es sich um statische

Akkumulatoren handelt:

American Petroleum Institute 2003 (Schutz vor Zündung durch elektrostatische Aufladung, Blitzschlag und Streustrom)

oder National Fire Protection Agency 77 (Empfohlene

Verfahren bei statischer Elektrizität).

IEC TS 60079-32-1: Elektrostatische Gefahren, Leitfaden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Keine biologische Grenze zugewiesen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Gemeinsam mit dem Expositionsszenario für Ihren speziellen Einsatz (im Anhang) zu lesen. Möglichst geschlossene Systeme verwenden.

Angemessene explosionsgeschützte Belüftung, um die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsrichtlinien/-grenzen zu halten.

Es wird eine lokale Absaugung der Abgase empfohlen.

Löschwasserüberwachungs- und Sprinklersysteme werden empfohlen.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen bereit halten.

Wenn Material erhitzt oder versprüht wird oder sich Nebel bilden, kann eine höhere Konzentration in der Luft auftreten.

Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten:

Allgemeine Angaben:

Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Kontaminanten zu entfernen. Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

7.0 31.08.2022 800001033902 Druckdatum 07.09.2022

Ordnungsgemäße Auswahl, Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem. Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren. Abläufe dicht verschlossen aufbewahren bis zur Entsorgung oder zur späteren Wiederverwertung.

Persönliche Schutzausrüstung

Gemeinsam mit dem Expositionsszenario für Ihren speziellen Einsatz (im Anhang) zu lesen. Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Augenschutz : Wenn das Material in der Weise gehandhabt wird, dass es in

die Augen spritzen kann, wird ein entsprechender

Augenschutz empfohlen. gemäß EU-Standard EN 166.

Handschutz

Anmerkungen : Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die

Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Schutz bei längerem Kontakt: Handschuhe aus Nitrilkautschuk Kurzfristiger Kontakt/Spritzschutz:

Handschuhe aus PVC, Neopren oder Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege-

und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der

Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu,

da diese von der genauen Zusammensetzung des

Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Hersteller und Modell der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen

Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen. Persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz.

Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu

verwenden.

Haut- und Körperschutz : Unter normalen Anwendungsbedingungen ist kein

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

7.0 31.08.2022 800001033902 Druckdatum 07.09.2022

besonderer Hautschutz erforderlich.

Körperpartien, die länger oder wiederholt mit dem Material in Kontakt kommen könnten, mit undurchlässiger Kleidung

schützen.

Wenn wiederholte oder längere Hautexposition des Stoffes wahrscheinlich ist, geeignete Handschuhe nach EN374 tragen und Arbeitnehmer-Hautschutzprogramme umsetzen.

Schutzkleidung muss gemäß EU-Norm EN 14605

zugelassen sein.

Antistatische und flammhemmende Kleidung tragen, falls

lokale Risikobewertung dies vorsieht.

Atemschutz : Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-

Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz

kritischen Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der

jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Atemschutzgerät dann anlegen, wenn normale Filter-

Systeme ungeeignet sind, z.B. bei hohen

Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in

geschlossenen Räumen.

Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen.

Wenn luftfilternde Atemschutzmasken für die Anwendungsbedingungen geeignet sind:

Einen Filter auswählen für organische Gase und Dämpfe

(Siedepunkt > 65 °C) (149°F) nach EN14387.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Flüssig bei Raumtemperatur.

Farbe : Klar farblos

Geruch : Schwach kohlenwasserstoffartig

Geruchsschwelle : Keine Angaben verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : -102 °C

Siedepunkt/Siedebereich : 121 - 122 °C

Entzündlichkeit

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Nicht anwendbar

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

7.0 31.08.2022 800001033902 Druckdatum 07.09.2022

Untere Explosionsgrenze und obere Explosionsgrenze / Entflammbarkeitsgrenze

Obere Explosionsgrenze : 6,8 %(V)

/ Obere

Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze : 0,8 %(V)

/ Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : 10 - 14 °C

Methode: Setaflash Closed Cup

Zündtemperatur : 230 °C

Zersetzungstemperatur

Zersetzungstemperatur : Keine Angaben verfügbar.

pH-Wert : Keine Angaben verfügbar.

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 0,39 mPa.s (38 °C)

Methode: ASTM D445

Viskosität, kinematisch : 0,7 mm2/s (20 °C)

Methode: ASTM D445

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : 2,7 mg/l (25 °C)

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Angaben verfügbar.

Dampfdruck : 2.030 Pa (20 °C)

4.480 Pa (38 °C)

Relative Dichte : 0,71 (15,6 °C)

Methode: ASTM D4052

Dichte : 715 kg/m3 (20 °C)

Methode: ASTM D4052

Relative Dampfdichte : Keine Angaben verfügbar.

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Angaben verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

7.0 31.08.2022 800001033902 Druckdatum 07.09.2022

Explosive Stoffe/Gemische : nicht klassifiziert

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkei :

t

Keine Angaben verfügbar.

Leitfähigkeit : Niedrige Leitfähigkeit: < 100 pS/m

Die Leitfähigkeit dieses Materials weist es als statischen Akkumulator aus., Eine Flüssigkeit wird typischerweise als nicht leitfähig eingestuft, wenn ihre Leitfähigkeit geringer als 100 pS/m ist. Sie wird als halbleitend eingestuft, wenn ihre

Leitfähigkeit geringer als 10.000 pS/m ist., Die

Sicherheitsmaßnahmen für nicht leitfähige und halbleitende

Flüssigkeiten sind identisch., Mehrere Faktoren,

beispielsweise die Temperatur der Flüssigkeit, eventuelle Kontaminanten und antistatische Zusatzstoffe, können starken

Einfluss auf die Leitfähigkeit einer Flüssigkeit haben.

Oberflächenspannung : Keine Angaben verfügbar.

Molekulargewicht : 112,24 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Neben den in folgendem Unterabsatz aufgelisteten Gefahren durch Reaktivität gehen keine weiteren derartigen Gefahren vom Produkt aus.

10.2 Chemische Stabilität

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten

Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen

vermeiden.

Unter bestimmten Umständen kann sich das Produkt infolge

statischer Elektrizität entzünden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

7.0 31.08.2022 800001033902 Druckdatum 07.09.2022

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten. Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von bestimmten Bedingungen. Es entsteht ein komplexes Gemisch aus luftverunreinigenden Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen, einschließlich Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxiden und nicht identifizierten organischen Verbindungen, wenn dieses Material Verbrennung oder thermischer oder oxidativer Zersetzung unterliegt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Exposition kann durch Einatmen, Verschlucken, Aufnahme

wahrscheinlichen über die Haut, Hautkontakt oder Augenkontakt und

Expositionswegen versehentliche Einnahme erfolgen.

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Oct-1-en:

Akute orale Toxizität : LD 50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 420

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : LC 50 (Ratte, männlich): > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 403

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : LD 50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 402

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann bei Berührung mit der Haut gesundheitsschädlich sein.

 $LD50 > 2000 - \le 5000 \text{ mg/kg}$

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Oct-1-en:

Spezies : Kaninchen

Methode : Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 404

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

7.0 31.08.2022 800001033902 Druckdatum 07.09.2022

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoffe:

Oct-1-en:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Oct-1-en:

Spezies : Meerschweinchen Methode : Literaturdaten

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Kein Sensibilisator.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Oct-1-en:

Gentoxizität in vitro : Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nicht mutagen

Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 474

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität-

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Bewertung

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Oct-1-en:

Karzinogenität - Bewertung : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

7.0 31.08.2022 800001033902 Druckdatum 07.09.2022

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

| Material | GHS/CLP Karzinogenität Einstufung |
|----------|------------------------------------|
| Oct-1-en | Als nicht karzinogen klassifiziert |

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Oct-1-en:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte

Geschlecht: männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt., Beeinträchtigt vermutlich

nicht die Fruchtbarkeit.

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Oct-1-en:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Stellt vermutlich keine Gefahr dar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Oct-1-en:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfullt.

Stellt vermutlich keine Gefahr dar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Oct-1-en:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg : Oral

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

SDB-Nummer: Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

7.0 31.08.2022 800001033902 Druckdatum 07.09.2022

Methode OECD Prüfrichtlinie 408

Zielorgane Keine spezifischen Zielorgane vermerkt.

Spezies Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg Einatmung : Dampf Testatmosphäre

: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 413 Methode

: Keine spezifischen Zielorgane vermerkt. Zielorgane

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Oct-1-en:

Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

Inhaltsstoffe:

Oct-1-en:

Anmerkungen Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen

Regelungsrahmen können existieren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Oct-1-en:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 0,93

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Sehr giftig. LL/EL/IL50 <= 1 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,18 - 0,32 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Sehr giftig. LL/EL/IL50 <= 1 mg/l

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum

capricornutum)): > 5,5 mg/l Expositionszeit: 96 h

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

7.0 31.08.2022 800001033902 Druckdatum 07.09.2022

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Sehr giftig. LL/EL/IL50 <= 1 mg/l

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 1

Giftig für Mikroorganismen

EC50 (Bakterien):

Expositionszeit: 16 h

Methode: Andere Richtlinienmethode.

Anmerkungen: Praktisch keine toxische Wirkung (geschätzt):

LL/EL/IL50 > 100 mg/l

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : NOEC: 19,4 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Anmerkungen: NOEC/NOEL > 0.01 - <=0.1 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Oct-1-en:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 80,8 - 80,9 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F Anmerkungen: Biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Oct-1-en:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation potentiell möglich.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Oct-1-en:

Mobilität : Anmerkungen: Wird durch Adsorption an Erdbodenpartikeln

immobilisiert., Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

7.0 31.08.2022 800001033902 Druckdatum 07.09.2022

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoffe:

Oct-1-en:

Bewertung : Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz,

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.

Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die

Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der

anzuwendenden Vorschriften festzulegen.

Es darf nicht zugelassen werden, dass das Abfallprodukt den Boden oder das Grundwasser kontaminiert oder in der

Umwelt entsorgt wird.

Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen

lassen.

Tankrückstände nicht durch Versickern im Boden entsorgen. Dies führt zur Verschmutzung von Boden und Grundwasser. Abfälle von Leckagen oder nach Tankreinigung sind in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften durch eine anerkannte Sammel- oder Entsorgungsstelle zu entsorgen, von deren Kompetenz man sich vorher zu überzeugen hat.

Abfälle, Verschüttungen und das gebrauchte Produkt sind gefährliche Abfälle.

Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften.

Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

MARPOL – Siehe Internationales Übereinkommen zur Vermeidung der Verschmutzung durch Schiffe (MARPOL 73/78), das technische Aspekte bei der Kontrolle der

Verschmutzung durch Schiffe enthält.

Verunreinigte Verpackungen : Behälter vollständig entleeren.

Nach dem Entleeren an sicherem Platz belüften, außer

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

7.0 31.08.2022 800001033902 Druckdatum 07.09.2022

Reichweite von Funken und Feuer.

Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.

Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder

schweißen.

Behälter einer Rekonditionierung oder Aufarbeitung zuführen. Lokale Rückgewinnungs- und Abfallentsorgungs-vorschriften

beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : 3295
ADR : 3295
RID : 3295
IMDG : 3295
IATA : 3295

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

(1-Octen)

ADR : KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
RID : KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

IMDG : HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

(1-Octene)

IATA : HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 3
ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : F1
Gefahrzettel : 3 (N1, F)

CDNI Abfallübereinkommen : NST 8969 Chemikalien

ADR

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

Druckdatum 07.09.2022 7.0 31.08.2022 800001033902

Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel 3

RID

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel

Sondervorschrift 640 D Anmerkungen

IMDG

Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel 3

IATA

Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 3

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für

spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen. 0

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kategorie der : Y

Verschmutzung

Schiffstyp

Produktname : Octen (alle Isomere)

Zusätzliche Informationen : Beförderung in loser Schüttung gemäß Anhang II des Marpol-

Codes und IBC-Code

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

7.0 31.08.2022 800001033902 Druckdatum 07.09.2022

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

P5c ENTZÜNDBARE

FLÜSSIGKEITEN

E1 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Kenn-Nummer: 480

Anmerkungen: Einstufung gem. AwSV

Sonstige Vorschriften:

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

Vorgaben der Betriebs-Sicherheits-Verordnung (BetrSichV) beachten.

Die Einhaltung der Vorgaben gemäß § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) ist sicherzustellen.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Produkt unterliegt der Stoerfallverordnung (12. BlmSchV), die auf der Seveso III directive (2012/18/EU) basiert.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

AIIC : Eingetragen

DSL : Eingetragen

IECSC : Eingetragen

ENCS : Eingetragen

KECI : Eingetragen

NZIoC : Eingetragen

PICCS : Eingetragen

TSCA : Eingetragen

TCSI : Eingetragen

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

7.0 31.08.2022 800001033902 Druckdatum 07.09.2022

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Für angemessene Informationen, Anweisungen und

Ausbildung der Verwender sorgen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

7.0 31.08.2022 800001033902 Druckdatum 07.09.2022

Sonstige Angaben : Zu Industrie-Leitlinien und Arbeitsmitteln zu REACH besuchen

Sie bitte die CEFIC-Webseite unter http://cefic.org/Industry-

support.

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet

wurden

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen (die toxikologischen Daten zum Beispiel

von Shell Health Services, aus Herstellerangaben, CONCAWE, der EU IUCLID-Datenbank, der Richtlinie EG

1272 usw.).

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Flam. Liq. 2 H225 Basierend auf Prüfdaten.

Asp. Tox. 1 H304 Beurteilung durch Experten und

Einschätzung/Gewichtung der

Beweiskraft.

Aquatic Acute 1 H400 Beurteilung durch Experten und

Einschätzung/Gewichtung der

Beweiskraft.

Aquatic Chronic 1 H410 Beurteilung durch Experten und

Einschätzung/Gewichtung der

Beweiskraft.

Identifizierte Verwendung nach dem Use Descriptor System

Verwendung – Arbeiter

Titel : Herstellung des Stoffes- Industrie

Verwendung – Arbeiter

Titel : Verwendung als Zwischenprodukt- Industrie

Verwendung – Arbeiter

Titel : Verteilung des Stoffes- Industrie

Verwendung – Arbeiter

Titel : Zubereitung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen-

Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Verwendung im Bohr- und Förderbetrieb in Öl- und Gasfeldern-

Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Polymerherstellung- Industrie

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

7.0 31.08.2022 800001033902 Druckdatum 07.09.2022

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021 Druckdatum 07.09.2022 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

7.0 31.08.2022 800001033902

Expositionsszenario - Arbeiter

| 30000000443 | |
|------------------|---|
| ABSCHNITT 1 | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS |
| Titel | Herstellung des Stoffes- Industrie |
| Use Descriptor | Anwendungssektor: SU3, SU8, SU9 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 8a, PROC 8b, PROC 15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC1, ERC4, ESVOC SpERC 1.1.v1 |
| Verfahrensumfang | Herstellung des Stoffes oder Verwendung als Zwischenprodukt, Prozesschemikalie oder Extraktionsmittel. Umfasst Wiederverwendung/Rückgewinnung, Transport, Lagerung, Wartung und Verladung (einschließlich See/Binnenschiff, Straßen-/Schienenfahrzeug und Bulkcontainer). |

| ABSCHNITT 2 | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN |
|---------------------------|--|
| Zusätzliche Informationen | Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt. |

| Abschnitt 2.1 | Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz |
|----------------------|---|
| Produkteigenschaften | |

| Beitragende Szenarien | Risikomanagementmaßnahmen |
|----------------------------|---|
| - Dell'auellue Szellallell | Nisikullialiauellielitiliaisilalillieli |

| Abschnitt 2.2 | Begrenzung und Überwachung der U | Jmwelt-Exposition |
|---|--------------------------------------|-------------------|
| Stoff ist eine einzigartige Struktur | | |
| Vorwiegend hydrophob | | |
| Leicht biologisch abbaubar. | | |
| Verwendete Mengen | | |
| Regional verwendeter Anteil | der EU-Tonnage: | 0,75 |
| Regionale Anwendungsmeng | e (Tonnen/Jahr): | 7,5E+04 |
| Lokal verwendeter Anteil der | regionalen Tonnage: | 1 |
| Jahrestonnage des Standorts | | 7,5E+04 |
| Maximale Tagestonnage des | Standorts (kg/Tag): | 2,5E+05 |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition | | |
| Kontinuierliche Freisetzung. | | |
| Emissionstage (Tage/Jahr): | | 300 |
| Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden | | erden |
| Lokaler Süßwasser-Verdünnu | | 40 |
| Lokaler Meerwasser-Verdünn | 0 | 100 |
| Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposition auswirken | | |
| Freisetzungsanteil in Luft aus | dem Prozess (anfängliche Freisetzung | 5,0E-02 |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021 Druckdatum 07.09.2022 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

7.0 31.08.2022 800001033902

| LOW DMMA). | 1 |
|---|-------------------|
| vor RMM): | 2.05.05 |
| Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): | 3,0E-05 |
| Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche | 1,0E-04 |
| Freisetzung vor RMM): | 1,02-04 |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que | elle). um eine |
| Freisetzung zu verhindern | one, and end |
| Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden | |
| konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. | |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austret | en, Emissionen in |
| die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren | |
| Umweltgefährdung wird durch Süßwassersediment hervorgerufen. | |
| Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage | |
| vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. | |
| Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung | |
| vor Ort notwendig. | |
| Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%): | 90,0 |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit | 97,2 |
| einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): | |
| Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung | 0 |
| vor Ort notwendig. | |
| Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken | u |
| Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. | |
| Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. | |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre | einigung |
| Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage | 97,2 |
| vor Ort (%): | |
| Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- | 97,2 |
| (Inland Kläranlage) RMM (%): | |
| Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf | 1,078E+06 |
| Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): | 2.000 |
| Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung | |
| Während der Herstellung entsteht kein Stoffabfall. | y von Abianen |
| wanienu dei Heistenung entstent kem Stonabian. | |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe | ertung |
| Während der Herstellung entsteht kein Stoffabfall. | |
| | |

| ABSCHNITT 3 | Expositionsabschätzung |
|--|------------------------|
| Abschnitt 3.1 - Gesundheit | |
| Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt. | |

| Abschnitt 3.2 - Umwelt |
|-------------------------|
| EUSES-Modell verwendet. |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

7.0 31.08.2022 800001033902 Druckdatum 07.09.2022

| ABSCHNITT 4 | HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT |
|----------------------------|--|
| | MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO |
| Abschnitt 4.1 - Gesundheit | |

Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung. Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Weitere Details zu Skalierung und Kontrolltechnologien sind im SpERC-Factsheet (http://cefic.org) enthalten.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021 Druckdatum 07.09.2022 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

7.0 31.08.2022 800001033902

Expositionsszenario - Arbeiter

| 3000000445 | |
|------------------|---|
| ABSCHNITT 1 | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS |
| Titel | Verwendung als Zwischenprodukt- Industrie |
| Use Descriptor | Anwendungssektor: SU3, SU8, SU9 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 8a, PROC 8b, PROC 15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC6a, ESVOC SpERC 6.1a.v1 |
| Verfahrensumfang | Verwendung des Stoffes als Zwischenprodukt (bezieht sich nicht auf streng kontrollierte Bedingungen). Dies schließt die Wiederaufbereitung/Rückgewinnung, den Materialtransfer, die Lagerung, die Probeentnahme, dazugehörige Laborarbeiten, die Wartung und Beladung (einschließlich Seeschiffe/Binnenschiffe, Straßen-/Schienenfahrzeuge und Großbehälter) ein. |

| ABSCHNITT 2 | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN |
|---------------------------|--|
| Zusätzliche Informationen | Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt. |

| Abschnitt 2.1 | Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz |
|----------------------|---|
| Produkteigenschaften | |

Beitragende Szenarien Risikomanagementmaßnahmen

| Abschnitt 2.2 | Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition | |
|---|--|----------------|
| Stoff ist eine einzigartige Struktur | | |
| Vorwiegend hydrophob | | |
| Leicht biologisch abbaubar. | | |
| Verwendete Mengen | | · |
| Regional verwendeter Anteil | der EU-Tonnage: | 0,1 |
| Regionale Anwendungsmeng | e (Tonnen/Jahr): | 1,0E+04 |
| Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage: 1 | | 1 |
| Jahrestonnage des Standorts | (Tonnen/Jahr): | 1,0E+04 |
| Maximale Tagestonnage des | Standorts (kg/Tag): | 3,333E+04 |
| Häufigkeit und Dauer der Vo | erwendung / der Exposition | |
| Kontinuierliche Freisetzung. | | |
| Emissionstage (Tage/Jahr): | | 300 |
| Umweltfaktoren, die nicht v | om Risikomanagement beeii | nflusst werden |
| Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10 | | |
| Lokaler Meerwasser-Verdünn | | 100 |
| Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposition auswirken | | |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021 Druckdatum 07.09.2022 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

7.0 31.08.2022 800001033902

| Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): | 1,0E-02 |
|---|-------------------|
| Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche | 3,0E-05 |
| Freisetzung vor RMM): | 3,02-03 |
| Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche | 1,0E-03 |
| Freisetzung vor RMM): | |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que | elle), um eine |
| Freisetzung zu verhindern | T |
| Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden | |
| konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. | = |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austret | en, Emissionen in |
| die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren | I |
| Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. | |
| Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage | |
| vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. | |
| Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig. | |
| Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%): | 80,0 |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit | 97,2 |
| einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): | , |
| Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung | 0 |
| vor Ort notwendig. | |
| Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z | u |
| verhindern/einzuschränken | |
| Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. | |
| Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. | |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre | iniauna |
| Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage | 97,2 |
| vor Ort (%): | 0.,_ |
| Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- (Inland Kläranlage) RMM (%): | 97,2 |
| Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf | 1,007E+05 |
| Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): | 1,007 L+03 |
| Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): | 2.000 |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung | |
| Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung lokalen und/oder nationalen Vorschriften. | |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe | rtuna |
| Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksich | |
| einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften. | |
| 5 5 | |

| ABSCHNITT 3 | Expositionsabschätzung |
|----------------------------|--|
| Abschnitt 3.1 - Gesundheit | |
| Für die menschliche Gesund | heit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt. |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

7.0 31.08.2022 800001033902 Druckdatum 07.09.2022

| Abschnitt 3.2 - Umwelt | |
|-------------------------|--|
| EUSES-Modell verwendet. | |
| | |

| ABSCHNITT 4 | HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO | |
|--|--|--|
| Abschnitt 4.1 - Gesundheit | | |
| Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt. | | |

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung. Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Weitere Details zu Skalierung und Kontrolltechnologien sind im SpERC-Factsheet (http://cefic.org) enthalten.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021 Druckdatum 07.09.2022 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

7.0 31.08.2022 800001033902

Expositionsszenario - Arbeiter

| 30000000444 | |
|------------------|---|
| ABSCHNITT 1 | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS |
| Titel | Verteilung des Stoffes- Industrie |
| Use Descriptor | Anwendungssektor: SU3, SU8, SU9 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 8a, PROC 8b, PROC 9, PROC 15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC1, ERC2, ERC3, ERC4, ERC5, ERC6a, ERC6b, ERC 6C, ERC 6D, ERC7, ESVOC SpERC 1.1b.v1 |
| Verfahrensumfang | Laden (einschließlich See-/Binnenschiffen, Schienen-/Straßenfahrzeugen und IBC-Verladung) und Abfüllen (einschließlich Fässer und Kleinpackungen) des Stoffes einschließlich seiner Proben, Lagerung, Entladen, Verteilung und zugehörige Labortätigkeiten. |

| ABSCHNITT 2 | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN |
|---------------------------|--|
| Zusätzliche Informationen | Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt. |

| Abschnitt 2.1 | Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz |
|----------------------|--|
| Produkteigenschaften | |

Beitragende Szenarien Risikomanagementmaßnahmen

| Abschnitt 2.2 | Begrenzung und Überwachung der U | mwelt-Exposition |
|---|---------------------------------------|------------------|
| Stoff ist eine einzigartige Stru | ktur | |
| Vorwiegend hydrophob | | |
| Leicht biologisch abbaubar. | | |
| Verwendete Mengen | | |
| Regional verwendeter Anteil | der EU-Tonnage: | 0,1 |
| Regionale Anwendungsmeng | e (Tonnen/Jahr): | 3,0E+04 |
| Lokal verwendeter Anteil der | regionalen Tonnage: | 2,0E-03 |
| Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr): | | 60 |
| Maximale Tagestonnage des | Standorts (kg/Tag): | 200 |
| Häufigkeit und Dauer der V | erwendung / der Exposition | |
| Kontinuierliche Freisetzung. | | |
| Emissionstage (Tage/Jahr): | | 300 |
| Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden | | |
| Lokaler Süßwasser-Verdünnı | | 10 |
| Lokaler Meerwasser-Verdünn | | 100 |
| Andere Anwendungsbeding | gungen, die sich auf die Umweltexposi | tion auswirken |
| Freisetzungsanteil in Luft aus | dem Prozess (anfängliche Freisetzung | 1,0E-03 |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021 Druckdatum 07.09.2022 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

7.0 31.08.2022 800001033902

| vor RMM): | |
|--|-------------------|
| Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche | 1,0E-06 |
| Freisetzung vor RMM): | .,0_ 00 |
| Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche | 1,0E-05 |
| Freisetzung vor RMM): | |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que | elle), um eine |
| Freisetzung zu verhindern | |
| Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden | |
| konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. | |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austret die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren | en, Emissionen in |
| Umweltgefährdung wird durch Süßwassersediment hervorgerufen. | |
| Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage | |
| vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. | |
| Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung | |
| vor Ort notwendig. | |
| Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von | 90,0 |
| (%): | |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit | 97,2 |
| einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): | |
| Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung | 0 |
| vor Ort notwendig. | |
| Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken | u |
| Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. | |
| Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. | |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre | einigung |
| Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): | 97,2 |
| Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- (Inland Kläranlage) RMM (%): | 97,2 |
| Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): | 7,326E+04 |
| Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): | 2.000 |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung | von Abfällen |
| Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung lokalen und/oder nationalen Vorschriften. | |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe | |
| Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksich | tigung der |
| einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften. | |

| ABSCHNITT 3 | Expositionsabschätzung |
|--|------------------------|
| Abschnitt 3.1 - Gesundheit | |
| Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt. | |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

7.0 31.08.2022 800001033902 Druckdatum 07.09.2022

| Abschnitt 3.2 - Umwelt | |
|-------------------------|--|
| EUSES-Modell verwendet. | |
| | |

| ABSCHNITT 4 | HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO |
|--|--|
| Abschnitt 4.1 - Gesundheit | |
| Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt. | |

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Weitere Details zu Skalierung und Kontrolltechnologien sind im SpERC-Factsheet (http://cefic.org) enthalten.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021 Druckdatum 07.09.2022 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

7.0 31.08.2022 800001033902

Expositionsszenario - Arbeiter

| 20000000000000000000000000000000000000 | |
|--|---|
| 30000000446 | |
| | |
| ABSCHNITT 1 | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS |
| Titel | Zubereitung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen- Industrie |
| Use Descriptor | Anwendungssektor: SU10 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 5, PROC 8a, PROC 8b, PROC 9, PROC 14, PROC 15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC2, ESVOC SpERC 2.2.v1 |
| Verfahrensumfang | Zubereitung, Packen und Umpacken des Stoffes und seiner Gemische in Massen- oder kontinuierlichen Prozessen einschließlich Lagerung, Transport, Mischen, Tablettierung, Pressen, Pelletierung, Extrusion, Packen in kleinem und großem Maßstab, Probenahme, Wartung und zugehörige Laborarbeiten. |

| ABSCHNITT 2 | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN |
|---------------------------|--|
| Zusätzliche Informationen | Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt. |

| Abschnitt 2.1 | Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz |
|----------------------|---|
| Produkteigenschaften | |

Beitragende Szenarien Risikomanagementmaßnahmen

| Abschnitt 2.2 | Begrenzung und Überwach | nung der Umwelt-Exposition |
|---|-------------------------|----------------------------|
| Stoff ist eine einzigartige Struktur | | |
| Vorwiegend hydrophob | | |
| Leicht biologisch abbaubar. | | |
| Verwendete Mengen | | |
| Regional verwendeter Anteil | der EU-Tonnage: | 0,1 |
| Regionale Anwendungsmeng | e (Tonnen/Jahr): | 2,0E+04 |
| Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage: 1 | | 1 |
| Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr): 2,0E+04 | | 2,0E+04 |
| Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag): 6,67E+04 | | 6,67E+04 |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition | | |
| Kontinuierliche Freisetzung. | | |
| Emissionstage (Tage/Jahr): 300 | | 300 |
| Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden | | |
| Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10 | | |
| Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: 100 | | |
| Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposition auswirken | | |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021 Druckdatum 07.09.2022 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

7.0 31.08.2022 800001033902

| Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): | 2,5E-02 |
|---|-------------------|
| Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): | 2,0E-05 |
| Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): | 1,0E-04 |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que | lle). um eine |
| Freisetzung zu verhindern | ,, |
| Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden | |
| konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. | |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austret | en, Emissionen in |
| die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren | |
| Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. | |
| Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage | |
| vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. | |
| Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig. | |
| Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%): | 0 |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit | 97,2 |
| einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): | |
| Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung | 0 |
| vor Ort notwendig. | |
| Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z | u |
| verhindern/einzuschränken | |
| Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. | |
| Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. | |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre | inigung |
| Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): | 97,2 |
| Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- (Inland Kläranlage) RMM (%): | 97,2 |
| Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): | 1,386E+05 |
| Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): | 2.000 |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung | von Abfällen |
| Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung lokalen und/oder nationalen Vorschriften. | |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe | rtuna |
| Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksich | |
| einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften. | |

| ABSCHNITT 3 | Expositionsabschätzung |
|--|------------------------|
| Abschnitt 3.1 - Gesundheit | |
| Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt. | |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

7.0 31.08.2022 800001033902 Druckdatum 07.09.2022

| Abschnitt 3.2 - Umwelt | |
|-------------------------|--|
| EUSES-Modell verwendet. | |
| | |

| ABSCHNITT 4 | HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO |
|--|--|
| Abschnitt 4.1 - Gesundheit | |
| Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt. | |

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung. Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Weitere Details zu Skalierung und Kontrolltechnologien sind im SpERC-Factsheet (http://cefic.org) enthalten.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021 Druckdatum 07.09.2022 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

7.0 31.08.2022 800001033902

Expositionsszenario – Arbeiter

| 3000000448 | |
|------------------|--|
| ABSCHNITT 1 | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS |
| Titel | Verwendung im Bohr- und Förderbetrieb in Öl- und Gasfeldern- Industrie |
| Use Descriptor | Anwendungssektor: SU3 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 8a, PROC 8b Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC4 |
| Verfahrensumfang | Ölfeld-Bohr- und Produktionsverfahren (einschließlich Bohrschlämme und Bohrlochreinigung) einschließlich Transport, Zubereitung vor Ort, Bohrkopfbedienung, Rüttlertätigkeiten und zugehöriger Wartung. |

| ABSCHNITT 2 | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN |
|---------------------------|---|
| Zusätzliche Informationen | Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt. Für die Umwelt wurde keine Expositionsbewertung dargelegt. |

| Abschnitt 2.1 | Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz |
|----------------------|--|
| Produkteigenschaften | |

| Abschnitt 2.2 | Begrenzung und Überwachung der Un | nwelt-Exposition |
|--|-----------------------------------|------------------|
| Für die Umwelt wurde keine Expositionsbewertung dargelegt. | | |

| ABSCHNITT 3 | Expositionsabschätzung |
|--|------------------------|
| Abschnitt 3.1 - Gesundheit | |
| Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt. | |

Abschnitt 3.2 - Umwelt

Qualitativer Ansatz für den Rückschluss auf sichere Verwendung verfolgt.

| ABSCHNITT 4 | HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO | |
|--|--|--|
| Abschnitt 4.1 - Gesundheit | | |
| Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt. | | |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021 Druckdatum 07.09.2022 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

7.0 31.08.2022 800001033902

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Für die Umwelt wurde keine Expositionsbewertung dargelegt.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021 Druckdatum 07.09.2022 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

7.0 31.08.2022 800001033902

Expositionsszenario - Arbeiter

| 30000000447 | |
|------------------|--|
| ABSCHNITT 1 | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS |
| Titel | Polymerherstellung- Industrie |
| Use Descriptor | Anwendungssektor: SU3, SU10 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 5, PROC 6, PROC 8a, PROC 8b, PROC 14, PROC 15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC 6C, ESVOC SpERC 4.20.v1 |
| Verfahrensumfang | Herstellung von Polymeren aus Monomeren in kontinuierlichen Verfahren und in Chargenverfahren. Einschließlich der Herstellung, der Wiederaufbereitung und Rückgewinnung, der Entgasung, der Entleerung, der Reaktorwartung und der sofortigen Polymerproduktbildung (d.h. Aufbereitung, Pelletierung, Produktausgasung). |

| ABSCHNITT 2 | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN |
|---------------------------|--|
| Zusätzliche Informationen | Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt. |

| Abschnitt 2.1 | Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz |
|----------------------|---|
| Produkteigenschaften | |

| Beitragende Szenarien | Risikomanagementmaßnahmen |
|----------------------------|---|
| - Dell'auellue Szellallell | Nisikullialiauellielitiliaisilalillieli |

| Abschnitt 2.2 | Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition | | |
|---|--|----------|--|
| Stoff ist eine einzigartige Struktur | | | |
| Vorwiegend hydrophob | | | |
| Leicht biologisch abbaubar. | | | |
| Verwendete Mengen | | | |
| Regional verwendeter Anteil | der EU-Tonnage: | 0,1 | |
| Regionale Anwendungsmeng | e (Tonnen/Jahr): | 2,0E+04 | |
| Lokal verwendeter Anteil der | regionalen Tonnage: | 1 | |
| Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr): | | 2,0E+04 | |
| Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag): | | 6,67E+04 | |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition | | | |
| Kontinuierliche Freisetzung. | | | |
| Emissionstage (Tage/Jahr): | | 300 | |
| Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden | | | |
| Lokaler Süßwasser-Verdünnu | | 10 | |
| Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: | | 100 | |
| Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposition auswirken | | | |
| Freisetzungsanteil in Luft aus | dem Prozess (anfängliche Freisetzung | 1,0E-02 | |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021 Druckdatum 07.09.2022 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

7.0 31.08.2022 800001033902

| Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche reisetzung vor RMM): Freisetzung zu verhindern Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden Konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Freisetzung zu verhindern Ausgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden Konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Freisetzung vor Ort, um ein Austreten, Emissionen in Bie Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Jmweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage Freisetzung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung For Ort notwendig. Austreinsision begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von Wh): Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit Biener erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bie Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung For Ort notwendig. Forganisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu Freindern/einzuschränken Freisetzung und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage For Ort (%): Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Freisetzung na | vor RMM): | |
|--|---|-------------------|
| reisetzung vor RMM): reisetzung vor RMM): reisetzung vor RMM): Fechnische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle), um eine Freisetzung zu verhindern Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Fechnische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austreten, Emissionen in die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Junweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage ermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig. Dror Ort notwendig. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig. Drog anisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Beschätzte Entfernung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- Inland Kläranlage) RMM (%): Auszimal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf 1,007E+05 Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Autmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): 2.000 Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen okalen und/oder nationalen Vorschriften. | , | 3.0E-05 |
| Freisetzung vor RMM): Freisetzung zu verhindern Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Freisetzung zu verhindern Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Freisetzung zus dem Prozess getroffen. Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Freisetzung werdunten, Emissionen in die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Broweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasserbehandlung ermermeten der Gesen von dort rückgewinnen. Broweltgefährdung wird durch Böden kervorgerufen. Freisetzung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung on or Ort notwendig. Freisetzung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung on or Ort notwendig. Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken Freisetzung und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Freisetzung nund Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Freisetzung nund Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Freisetzerne Aufnahme und Wiederverwendung von Abfäll unter Berücksichtigung der einschlägigen okalen und/oder nationalen Vorschriften. | Freisetzung vor RMM): | |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle), um eine Freisetzung zu verhindern Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austreten, Emissionen in ilie Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig. Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%): Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung (%): Dragnisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken (%): Austreich Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken (%): Clärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung (%): Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage (%): Australage) RMM (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf (%): Maximal z | Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche | 1,0E-04 |
| Treisetzung zu verhindern Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Treisetzung in ein Austreten, Emissionen in die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Treisetzung wird durch Böden hervorgerufen. Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage Vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung Vor Ort notwendig. Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit Seiner erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung Vor Ort notwendig. Toganisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu Verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage Vor Ort (%): Besamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- Inland Kläranlage) RMM (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Tinootte-Os Treisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen okalen und/oder nationalen Vorschriften. | Freisetzung vor RMM): | |
| Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. Fechnische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austreten, Emissionen in die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Jmweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig. Juftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von %): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig. Draganisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Beschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage 97,2 Joro Ort (%): Beschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage 97,2 Joro Ort (%): Beschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage 97,2 Joro Ort (%): Beschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage 97,2 Joro Ort (%): Joro Draganisatorische Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung 97,2 Joro Ort (%): Joro Draganisatorische Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen okalen und/oder nationalen Vorschriften. | | elle), um eine |
| Conservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. | | _ |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austreten, Emissionen in die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Jimweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Jimweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Jimweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig. Juftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%): Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung (or Ort notwendig. Draganisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Sedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage (97,2 vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- Inland Kläranlage) RMM (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf 1,007E+05 Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserbehandlung (kg/d): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserbehandlung (kg/d): Jedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen okalen und/oder nationalen Vorschriften. | | |
| Jimweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Jimweltgefährdung wird keine Abwasserbehandlung wor Ort notwendig. Jimmer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Jimmer erforderlichen Reinigungsleistung von Standort zu verhindern/einzuschränken Jimmer erforderlichen Reinigungsleistung von Standort zu verhindern/einzuschränken Jimmer erforderlichen Reinigungen und Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken Jimmer erforderlichen Reinigungen. Jimmer erforderlichen Reinigungsleistung von Standort zu verhindern/einzuschränken Jimmer erforderlichen Reinigungen. Jimmer erforderlichen Reinigungsleistung vom Standort zu verhindern/einzuschränken Jimmer erforderlichen Reinigungsleistung vom Standort zu verhindern/einzuschränken Jimmer erforderlichen Reinigungen Jimmer erforderlichen Reinigungen Jimmer erforderlichen Reinigungsleistung vom Standort zu verhindern/einzuschränken Jimmer erforderlichen Reinigungen Bebandung von Abfällen Jimmer erforderlichen Reinigungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Jimmer erforderlichen Aufsnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung Jimmer erforderlichen Aufsnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung externe Aufnahmen und Wiederverwendung von Abfäll unter Berücksichtigung der | | |
| Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen. Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage rermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung ror Ort notwendig. Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von %): Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung or Ort notwendig. Drganisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu rerhindern/einzuschränken ndustrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage or Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- Inland Kläranlage) RMM (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): 2.000 Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen okalen und/oder nationalen Vorschriften. | | en, Emissionen in |
| Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig. Juftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit pine erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung or Ort notwendig. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Beschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage 97,2 For Ort (%): Besamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremdland Kläranlage) RMM (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf 1,007E+05 Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): 2.000 Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen okalen und/oder nationalen Vorschriften. | | |
| Reiner der diesen von dort rückgewinnen. Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig. Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von %): Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit progresser erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig. Drganisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken ndustrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage 97,2 vor Ort (%): Bedingungen und Kläranlage) RMM (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf 1,007E+05 Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): 2.000 Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen bkalen und/oder nationalen Vorschriften. | | |
| Rei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig. Juftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von %): Showasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit pincer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig. Dragnisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken ndustrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage 97,2 vor Ort (%): Besamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-Inland Kläranlage) RMM (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf 1,007E+05 Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): 2.000 Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen bkalen und/oder nationalen Vorschriften. | | |
| cor Ort notwendig. Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von %): Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung over Ort notwendig. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken ndustrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage 97,2 For Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremdland Kläranlage) RMM (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf 1,007E+05 Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): 2.000 Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen okalen und/oder nationalen Vorschriften. | | |
| Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von %): Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung or Ort notwendig. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage For Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- Inland Kläranlage) RMM (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): 2.000 Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen okalen und/oder nationalen Vorschriften. | | |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit Abwasser vor Ort notwendig. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage Vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- Inland Kläranlage) RMM (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): Z.000 Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen okalen und/oder nationalen Vorschriften. | | 80.0 |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit siner erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- Inland Kläranlage) RMM (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen okalen und/oder nationalen Vorschriften. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der | (%): | , |
| Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung over Ort notwendig. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage or Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-linland Kläranlage) RMM (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf 1,007E+05 Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): 2.000 Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen okalen und/oder nationalen Vorschriften. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung externe Aufnahmen und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der | | 97,2 |
| Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage For Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- Inland Kläranlage) RMM (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen okalen und/oder nationalen Vorschriften. | | , |
| Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage 97,2 vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- Inland Kläranlage) RMM (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf 1,007E+05 Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): 2.000 Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen okalen und/oder nationalen Vorschriften. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der | Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung | 0 |
| Addresschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- Inland Kläranlage) RMM (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): Sedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen okalen und/oder nationalen Vorschriften. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der | vor Ort notwendig. | |
| Alärschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Alärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- Inland Kläranlage) RMM (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen okalen und/oder nationalen Vorschriften. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der | | u |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- Inland Kläranlage) RMM (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen okalen und/oder nationalen Vorschriften. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der | Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. | |
| Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-Inland Kläranlage) RMM (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf 1,007E+05 Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): 2.000 Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen okalen und/oder nationalen Vorschriften. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der | Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. | |
| Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-Inland Kläranlage) RMM (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf 1,007E+05 Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): 2.000 Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen okalen und/oder nationalen Vorschriften. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der | Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre | einigung |
| Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- Inland Kläranlage) RMM (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen okalen und/oder nationalen Vorschriften. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der | Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage | |
| Inland Kläranlage) RMM (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen okalen und/oder nationalen Vorschriften. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der | | 07.2 |
| Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen okalen und/oder nationalen Vorschriften. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der | (Inland Kläranlage) RMM (%): | 97,2 |
| Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen okalen und/oder nationalen Vorschriften. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der | Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf | 1,007E+05 |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen okalen und/oder nationalen Vorschriften. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der | Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): | |
| Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen okalen und/oder nationalen Vorschriften. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der | Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): | 2.000 |
| okalen und/oder nationalen Vorschriften. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der | Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung | y von Abfällen |
| Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der | Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung lokalen und/oder nationalen Vorschriften. | der einschlägigen |
| Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der | Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe | ertung |
| einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften. | Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der | |
| | | |

| ABSCHNITT 3 | Expositionsabschätzung | |
|--|------------------------|--|
| Abschnitt 3.1 - Gesundheit | | |
| Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt. | | |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODENE 8

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.08.2021

7.0 31.08.2022 800001033902 Druckdatum 07.09.2022

| Abschnitt 3.2 - Umwelt | |
|-------------------------|--|
| EUSES-Modell verwendet. | |

| ABSCHNITT 4 | HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO | |
|--|--|--|
| Abschnitt 4.1 - Gesundheit | | |
| Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbewertung dargelegt. | | |

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Weitere Details zu Skalierung und Kontrolltechnologien sind im SpERC-Factsheet (http://cefic.org) enthalten.